

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0811/2012
Auskunft erteilt:	Herr Holz
Ruf:	492-6763
E-Mail:	Holz@stadt-muenster.de
Datum:	19.10.2012

Betrifft	Werse-Radwanderweg Havichhorster Mühle bis Sudmühle - Planungs- und Baubeschluss -
----------	---

Beratungsfolge	15.11.2012 Bezirksvertretung Münster-Ost	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung des Fuß- und Radweges von der Havichhorster Mühle bis Sudmühle Plan, Nr. V 275/11 und Nr. V 275/12 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff	850	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff	11.150	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	6050	Fuß-/Radweg Havichhorster Mühle			
Auszahlungen			2012	223.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				223.000	

Begründung:

Ausgangslage

Der Werse-Radwanderweg führt von Sudmühle bis zur Havichhorster Mühle über Privatgrund. Im Dezember 2009 erfolgte die Sperrung des Radwanderweges durch den Eigentümer. Daraufhin nahm die Verwaltung Kontakt zum Eigentümer auf, um die freie Durchfahrt für Radfahrer auf dem Privatgrundstück zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

Zusammen mit dem Eigentümer wurde eine neue Wegeführung erarbeitet, die die Konfliktpunkte, die sich aus den unterschiedlichen Nutzungen als Radwanderweg und denen des Eigentümers und seiner Pächter entschärft, bzw. ausräumt.

Diese neue Wegeführung wurde der Bezirksvertretung Münster-Ost in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.06.2011 vorgestellt, die daraufhin den Beschluss fasste, dass die Verwaltung die bisherige Planung der Wegeführung fortsetzen soll.

Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz

Die Umsetzung der nachstehend beschriebenen Planung erfolgt auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages. Die durch die Baumaßnahme beanspruchten Flächen werden durch den Eigentümer kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abschnitt Sudmühle bis Haus Havichhorst

In diesem Abschnitt wird ein separater Radweg mit einer Länge von ca. 620 m und einer Breite von 2,50 m westlich der Straße Havichhorster Mühle gebaut. Die vorhandenen Straßenbäume bleiben dabei erhalten und der Radweg wird auf den angrenzenden Acker-, Wiesen- und Gehölzflächenfläche angelegt. Der Radweg wird in einfacher Bauweise der Stadt Münster als wassergebundene Decke ausgeführt. Im Bereich des Edelbaches wird der neue Radweg über die vorhandene Brücke geführt. Dies erfordert den Bau von Winkelstützwänden mit Geländer auf einer Länge von insgesamt 40 m beiderseits der Brücke, um den Eingriff in die Aue des Edelbachs so gering wie möglich zu erhalten. Die Überfahrten auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Anschlüsse an die Straße werden mit einer Decke aus Betonpflaster befestigt.

Abschnitt Haus Havichhorst

Von der Kreuzung beim Haus Havichhorst bis zur Havichhorster Mühle wird der Radverkehr wieder auf die Straße „Havichhorster Mühle“ geführt. Der ursprünglich geplante, separate Radweg auf der heutigen Weide kann nach den Abstimmungsgesprächen der Verwaltung mit dem Eigentümer und der Westfälischen Reit- und Fahrschule als Pächter des Hauses Havichhorst entfallen.

Abschnitt Havichhorster Mühle

In diesem Abschnitt wird ein separater Radweg mit einer Länge von ca. 90 m gebaut, da die bisherige Trasse auf der Straße die Nutzung der Hofstelle stark eingeschränkt hat. Die Trasse führt südlich der Havichhorster Mühle entlang und schließt östlich der vorhandenen Brücke wieder an die Straße an. Dies erfordert den Umbau des Förderbandes der Rechenanlage der Wassermühle. Der Radweg ist im südlichen Bereich bis zur Wassermühle zudem Betriebszufahrt der Stadtwerke zur Wassermühle. Deshalb ist der Radweg in diesem Bereich 3,0 m breit und der Aufbau ist für LKW-Verkehr ausgelegt. Der Radweg wird in diesem Abschnitt mit einer Decke aus Betonpflaster befestigt. Im Bereich der Hofstelle und der Wassermühle wird zudem der Zaunverlauf geändert und die Toranlagen werden versetzt.

Bei der Baumaßnahme wird Oberboden in einer Größenordnung von ca. 1.500 m³ abgetragen. Dieser Oberboden wird im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Kläranlage Mariendorf zur Rekultivierung des Grundstücks eingebaut. Dadurch entfallen bei der Baumaßnahme Werse-Radwanderweg die Kosten für die Entsorgung des Oberbodens und bei der Baumaßnahme Rückbau der Kläranlage Mariendorf die Kosten für die Beschaffung des Oberbodens.

Kompensation

Durch die Baumaßnahme werden ca. 1.800 m² Fläche versiegelt. Der Ausgleich wird auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Mariendorf mit Einverständnis des Eigentümers realisiert. Hier werden Vogelschutzgehölze mit einer Gesamtfläche von ca. 1.800 m² gepflanzt.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme inklusive der Ausgleichspflanzung betragen 223.000 €.

Reduktionsvariante

Die Kosten wurden zunächst mit 235.000 € bei einfachster Bauweise veranschlagt. Durch die wirtschaftliche Verwendung des Oberbodens lässt sich die Kostenreduzierung erreichen. Weitere Einsparungen lassen sich nicht erreichen, da die Baumaßnahme auf die funktionellen Mindestanforderungen abgestellt ist. Die gepflasterten Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen dienen z. B. der nachhaltigen Wegestabilität bei Querungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Zeitplan

Die Baumaßnahme ist für das I./II. Quartal 2013 geplant.

Die Ausgleichspflanzung ist für die Pflanzperiode 2013/14 geplant.

i. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Pläne V275/11 vom 22.10.2012 und V 275/12 vom 22.10.2012